

Information über die Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin behandelt Ihre Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzrechts und trifft generell größtmögliche Vorkehrungen für deren Sicherheit.

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies für die Durchführung von Vergabeverfahren, der späteren Vertragsgestaltung und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse sowie der späteren Durchführung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistung erforderlich ist: insbesondere Bewerbungs-, Angebotsphase, Zuschlag, Vertragsausführung, Rechnungslegung, Dokumentation.

Die im Rahmen der eVergabe (Vergabeplattform) eingegebenen Daten werden zur Identifizierung als Teilnehmer in einem Vergabeverfahren erhoben und gespeichert. Zudem werden sie im Weiteren Verfahrensablauf zur Kontaktaufnahme verwendet bzw. sind zur Erfüllung eines Vertrages zwischen den Vertragsparteien oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Sie werden ausschließlich zu diesen Zwecken von RIB an uns weitergeleitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertrags- Partei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) der DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - wie einem Vergabeverfahren - erforderlich sind.

Darüber hinaus kann sich die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Art 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO durch Ihre Einwilligung und aus Art 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben. Bei Vergabeverfahren mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte sind öffentliche Auftraggeber zur grundsätzlichen Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel in Vergabeverfahren verpflichtet (gem. § 97 Abs. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB i. V. m. § 9 Vergabeverordnung VgV). Das gleiche gilt bei Vergaben mit Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Dateien in einem Vergabeverfahren (gem. § 7 Unterschwellenvergabeordnung UVgO).

Der Berliner Senat hat mit Beschluss vom 3. Mai 2016 die Anwendungspflicht der elektronischen Vergabe (eVergabe) auf der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform www.vergabe.berlin.de im Land Berlin für alle Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen mit Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 06 / 2017 festgelegt. Die Nutzungsbedingungen der Vergabeplattform des Landes Berlin finden Sie unter www.vergabe.berlin.de